

Einfache Anfrage Keller-Jona vom 22. Januar 2004
(Wortlaut anschliessend)

«Zivilschutzanlagen als Unterkünfte für Asylsuchende»

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Februar 2004

Barbara Keller-Jona stellt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Armee XXI verschiedene Fragen in Bezug auf die künftige Nutzung von Zivilschutzanlagen.

Die Fragen 1 und 2 lassen sich wie folgt beantworten:

1. Gegenwärtig leben 2697 Asylsuchende im Kanton St.Gallen. 668 werden in den Zentren für Asylsuchende betreut, 2029 in den Gemeinden.
2. Einige Zivilschutzanlagen (ZSA) wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft für das Militär genutzt. Alle ZSA werden weiterhin von den Zivilschutzorganisationen für deren Auftragsbefüllung gebraucht.

Die Fragen 3 bis 5 stehen in einem direkten inhaltlichen Zusammenhang zueinander, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden:

Im Kanton St.Gallen besitzen nur die geschützten Spitäler 250 oder mehr Personenplätze. Dies sind jedoch Anlagen des Gesundheitswesens und befinden sich auf dem Areal der Spitäler. Die ZSA weisen eine sehr einfache Infrastruktur und Ausrüstung auf. Vor allem die sanitären Einrichtungen sind auf einem einfachen Stand. Da diese Anlagen in der Regel nicht isoliert sind, fallen bei einem länger andauernden Betrieb sehr grosse Energiekosten an. Für eine dauerhafte Unterbringung (länger als drei Monate) und Betreuung von Asylsuchenden kommen solche Einrichtungen deshalb nicht in Frage, zumal auch die psychische Belastung der Betroffenen und des eingesetzten Betreuungspersonals weit höher ist als in einer oberirdischen Unterkunft.

Eine kurzfristige Nutzung von Zivilschutzanlagen für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden kann in Notlagen bei akutem Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten durchaus angezeigt sein. Die zuständigen kantonalen Stellen waren schon des öfteren gezwungen, auf solche Notmassnahmen zurückzugreifen. So wurde z.B. die Geschützte Operationsstelle (GOPS) des Spitals Walenstadt schon mehrfach als Unterkunft für Asylsuchende kurzfristig genutzt. Eine solche Situation ist zur Zeit nicht gegeben und auch nicht absehbar.

Nachdem die Prüfung der Asylanträge und der anschliessende Vollzug oft Monate bis Jahre dauert, eignen sich Zivilschutzanlagen für die Unterbringung von Asylsuchenden während des ganzen Asylverfahrens nicht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nicht der Kanton, sondern die politischen Gemeinden zuständig sind für die Sozialhilfe und damit auch für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden (Art. 3 des kantonalen Sozialhilfegesetzes, sGS 381.1). Die Führung von Zentren für Asylsuchende durch den Kanton entlastet die Gemeinden, die ansonsten die vom Bund täglich zugewiesenen Asylsuchenden direkt aufzunehmen hätten.

24. Februar 2004

Wortlaut der Interpellation 61.04.02

Einfache Anfrage Keller-Jona: «Zivilschutzanlagen als Unterkünfte für Asylsuchende

Im Rahmen der Umsetzung der Armee XXI werden in Zukunft offenbar verschiedene Zivilschutzanlagen nicht mehr für militärische Zwecke genutzt.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Asylsuchende sind gegenwärtig im Kanton St.Gallen untergebracht?
Wieviele Zivilschutzanlagen welcher Grösse (Anzahl Personen) werden in Zukunft nicht mehr militärisch genutzt?
2. Teilt die Regierung meine Auffassung, dass nicht mehr genutzte Zivilschutzanlagen als Unterkünfte für Asylsuchende sinnvoll verwendet werden können, beispielsweise wenn eine Anlage für 250 Personen von ca. 50 Personen des gleichen Kulturkreises belegt würde?
3. Teilt die Regierung meine Auffassung, dass Zivilschutzanlagen als **temporäre** Unterkünfte, für die Zeit während des Asylverfahrens, für Asylsuchende zumutbar sind, in Anbetracht dessen, dass sie ja für Einwohnerinnen und Einwohner im Ernstfall ebenfalls als zumutbare temporäre Unterkunft erachtet werden?
4. Teilt die Regierung meine Auffassung, dass dem Problem der unterirdischen Anlage beispielsweise dadurch begegnet werden kann, dass auf dem gleichen Gelände oberirdisch ein Pavillon als Aufenthaltsraum für den Tag zur Verfügung gestellt werden könnte?»

22. Januar 2004